

Behördenerlass; Genehmigung Neuerlass und Inkraftsetzung Spesenreglement Politische Gemeinde Rafz per 1. Januar 2021

Der Gemeinderat Rafz hat mit GRB Nr. 271 vom 10. November 2020, gestützt auf § 64 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich (VVO PG) und Art. 7 der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Rafz, das Spesenreglement der Politischen Gemeinde Rafz neu erlassen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Aktenauflage

Aufgrund der Schliessung des Schalters wegen COVID-19 für den öffentlichen Publikumsverkehr bitten wir Sie, sich telefonisch unter 044 879 77 20 oder per E-Mail an sicherheit@rafz.ch bei der Abteilung Sicherheit zu melden, damit Ihnen die Akten in geeigneter Form zugestellt werden können. Die Akten werden, in Anbetracht von COVID-19, zusätzlich auf der Gemeindehomepage unter "News" aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Urteile des Bezirsrates sind grundsätzlich kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rafz, 13. November 2020

Gemeinderat Rafz

